BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG VON TEILBEREICHEN DES INNSBRUCKER FERIENZUGES

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung von Teilbereichen des Innsbrucker Ferienzuges, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 11.04.2013 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 22.03.2013.2012, Zl. KA-10733/2012, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Prüfauftrag/-umfang

Prüfkompetenz

Die Kontrollabteilung ist gemäß § 74 Abs. 2 lit. a IStR u.a. auch beauftragt, die Gebarung der Stadt und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen zu prüfen. Diese Prüfungsbefugnis kann die gesamte Gebarung oder bestimmte Teile davon umfassen und hat sich nach § 74a Abs. 1 leg. cit. auf die Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften, auf die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit sowie auf die ziffernmäßige Richtigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung zu erstrecken.

Prüfungsgegenstand

In Wahrnehmung dieses gesetzlichen Auftrages hat die Kontrollabteilung eine stichprobenartige Prüfung des so genannten "Ferienzuges" der Stadtgemeinde Innsbruck vorgenommen. Als Prüfungsunterlagen standen der Kontrollabteilung die zu den geprüften Themenbereichen geführten Schriften, Aktenvermerke und Aufzeichnungen zur Verfügung. Notwendige ergänzende mündliche Auskünfte wurden von der Leiterin des Referates Kinder- und Jugendförderung und allen anderen von der Kontrollabteilung im Rahmen dieser Prüfung kontaktierten Bediensteten in bereitwilliger Weise erteilt.

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Bericht werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform formuliert und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Anhörungsverfahren

Das gemäß § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Geschichte des Innsbrucker Ferienzuges

Sommerferienzug

Im Sommer des Jahres 1988 wurde der erste Innsbrucker Ferienzug durchgeführt. Das damalige Referat Jugendkultur im Stadtmagistrat Innsbruck und das Land Tirol, Abteilung Jugend und Familie, hatten in Kooperation mit mehreren Jugend- und Familienorganisationen den ersten Innsbrucker Ferienzug ausgearbeitet und in den Sommerferien 1988 abgewickelt. Seinerzeit ist mit 56 Veranstaltungen und 2.359 Teilnehmern begonnen worden.

Winterferienzug

Durch die große Akzeptanz ist bereits nach nur einer Veranstaltung eine Ausweitung des Programmangebotes angedacht worden. In den Folgejahren wurde die Expansion der Veranstaltungen auch tatsächlich umgesetzt, wozu der Vollständigkeit halber anzumerken ist, dass für die Organisation des Innsbrucker Ferienzuges ab dem Jahr 1989 nur mehr der Stadtmagistrat Innsbruck allein (ehemaliges Referat Jugendkultur) zuständig war. Im Jahr 1990 wurde die Veranstaltungsreihe um einen "Winterferienzug" in den Semesterferien erweitert, wobei im Rahmen des ersten Semesterferienzuges insgesamt 22 Veranstaltungen mit 744 Teilnehmern organisiert worden sind.

Osterferienzug

Über Vorschlag der Magistratsabteilung V, Amt für Kinder- und Jugendbetreuung, Referat Kinder- und Jugendförderung, ist dem Stadtsenat im Jahr 2004 das Programm eines neuen Ferienzuges für die Osterferien 2004 zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Innsbruck genehmigte diese Veranstaltung, indem er in seiner Sitzung vom 18.02.2004 dem Programm des Innsbrucker Osterferienzuges 2004 zugestimmt hatte. In der Gesamtstatistik des Referates Kinder- und Jugendförderung waren für den ersten Osterferienzug insgesamt 47 Veranstaltungen mit 4.934 Teilnehmern vermerkt.

"teenXpress"

Die Magistratsabteilung V, Amt für Kinder- und Jugendbetreuung, informierte im Jahr 2010 den ressortzuständigen Vizebürgermeister schriftlich über die Idee, zusätzlich zum Kinderferienzug einen Ferienzug für Jugendliche ("teenXpress") durchzuführen. Argumentiert wurde damit, dass der Innsbrucker Ferienzug seit über zwanzig Jahren ein sehr beliebtes und erfolgreiches Angebot zur Gestaltung der Ferien für Kinder in Innsbruck und aus der Umgebung sei, wobei sich allerdings die Auswahl der Veranstaltungen primär an Kinder zwischen 6 und 14 Jahren richten würde. Da es jedoch auch einen Bedarf eines Angebotes für Teenager (14 bis 18 Jahre) gäbe, sollte das Ferienzugprogramm um jugendgerechte Veranstaltungen erweitert werden. Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Innsbruck befasste sich in seiner Sitzung vom 05.05.2010 mit diesem Thema und beschloss einstimmig, dass die Stadtgemeinde Innsbruck ab Sommer 2010 im Sinne einer familienfreundlichen Stadt und ergänzend zum bestehenden Innsbrucker Ferienzug ein Ferienzugprogramm "teenXpress" speziell für Jugendliche anbieten wird. Im Rahmen des ersten "teenXpress" wurden in Summe 53 Events abgewickelt, an denen 467 Jugendliche teilgenommen hatten.

Aktuelles Angebot

Seit dem Jahr 2010 werden somit jährlich drei Ferienzüge (Semester-, Oster- und Sommerferien) und der "teenXpress" durchgeführt.

Der Innsbrucker Ferienzug und der Innsbrucker "teenXpress" sind Veranstaltungsreihen der Stadt Innsbruck. Beide Veranstaltungsreihen werden vom Referat Kinder- und Jugendförderung in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen und Vereinen organisiert und bieten den Kindern und Jugendlichen Angebote aus den Bereichen Sport, Kultur, Natur, Besichtigungen, Action & Fun sowie Workshops und Familienveranstaltungen. Der Innsbrucker Ferienzug und der Innsbrucker "teenXpress" gelten als größte Kinder- und Jugendinitiative der Stadt Innsbruck und bezwecken die Förderung der Begabungen und Interessen der jungen Generation.

3.1 Aufbauorganisation und Aufgabenverteilung

Organisationsstruktur

Der Ferienzug ist im Rahmen des Referates Kinder- und Jugendförderung integriert, welches als eines des zum Prüfungszeitpunkt aus zwei (nunmehr drei) Referaten bestehenden Amtes für Kinder- und Jugendbetreuung in der MA V angesiedelt ist.

Aufgabenstellung

In der Geschäftseinteilung des Magistrates als Teil der MGO sind alle jene Agenden aufgezählt, die vom Amt für Kinder- und Jugendbetreuung als Ganzes zu besorgen sind. Das Referat Kinder- und Jugendförderung ist darin namentlich nicht genannt, aus der Art der Aufgaben sind jedoch indirekt folgende Aufgaben dem Referat zugedacht:

- Jugendförderung
- Unterstützung von Jugendzentren
- Durchführung bzw. Unterstützung von Jugendveranstaltungen sowie
- Kinderferienaktionen, insbesondere die Durchführung des Innsbrucker Ferienzuges.

Laut Auskunft der Referatsleiterin müssten die Kinderferienaktionen getrennt vom Innsbrucker Ferienzug gesehen werden. Bei den Kinderferienaktionen handle es sich nämlich um Ferienlager, welche nicht vom Referat organisiert und veranstaltet, sondern nur subventionsmäßig betreut werden. Insofern sollte eine entsprechende Präzisierung in der Geschäftseinteilung vorgenommen und in diesem Rahmen auch der seit Sommer 2010 speziell für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren angebotene "teenXpress" aufgenommen werden.

Die Kontrollabteilung empfahl, die in der Geschäftseinteilung der MGO beim Amt für Kinder- und Jugendbetreuung aufgezählten Aufgaben auf den Wortlaut "Organisation und Durchführung der Ferienzüge und des teenXpress" abzuändern und die Kinderferienaktionen (Ferienlager) separat anzuführen.

Im Anhörungsverfahren teilte die geprüfte Dienststelle mit, dass sie der Empfehlung nachkommen und die Aufgaben in der Geschäftseinteilung der MGO beim Amt Kinder- und Jugendbetreuung entsprechend abändern lassen werde.

Produktbeschreibung

Gemäß Produktliste sind die Aufgaben des Referates Kinder- und Jugendförderung in drei Produkte gegliedert, wobei das Produkt Innsbrucker Ferienzug laut Produktbeschreibung die Planung und Organisation, die Durchführung und Nachbearbeitung einer Veranstaltungsreihe der Stadt Innsbruck für Kinder von 4 bis 15 Jahren in den Semester-, Oster- und Sommerferien umfasst.

In Anknüpfung an die Ausführungen zu den in der Geschäftseinteilung der MGO definierten Aufgaben empfahl die Kontrollabteilung auch die Produktbeschreibung um den Ferienzug für Jugendliche von 14 bis 18 Jahre (teenXpress) zu ergänzen.

In der Stellungnahme wurde die Umsetzung der Empfehlung zugesichert.

Kostenzuordnung

In der Kostenrechnung werden die Aufwendungen des Referates für das Produkt Innsbrucker Ferienzug auf zwei Kostenträger (Ferienzug und teenXpress) aufgeteilt.

Personalausstattung

Die Agenden des Referates wurden zum Prüfungszeitpunkt von drei Bediensteten bewerkstelligt, wovon zwei auf Teilzeitbasis beschäftigt waren. Daneben ist dem Referat seit Herbst 2012 ein Lehrling zugeteilt.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Abwicklung der Ferienzüge eine Reihe von Ferialkräften, zuletzt (2012) insgesamt 14, eingesetzt.

3.2 Abwicklung der Ferienzüge

Ferienzugfahrpläne

Für jede Veranstaltungsreihe, also für den Semester-, Oster- und Sommerferienzug wie auch für den teenXpress, werden Programmverzeichnisse (Ferienzugfahrpläne) aufgelegt, welche eine chronologische Vorschau auf die geplanten Veranstaltungen enthalten.

Themenbereiche

Das Veranstaltungsangebot umfasst Themenbereiche wie Natur, Sport, Kultur, Workshops und Kurse, Action & Fun, Besichtigungen und Familienveranstaltungen.

Die ausgeschriebenen Veranstaltungen sind zum Teil Eigenveranstaltungen, bei denen dem Referat Kinder- und Jugendförderung die gesamte Organisation, Abwicklung und Finanzierung obliegt. Mehrheitlich werden jedoch Mitveranstalter verpflichtet, die die Veranstaltung selbstständig, allenfalls mit Unterstützung zusätzlicher durch das Referat beigestellter Betreuungskräfte, durchführen. Diese Fremdveranstaltungen werden zumeist vom Referat - je nach Vereinbarung - mitfinanziert. Sämtliche Veranstaltungen sind grundsätzlich auch Kindern mit Behinderung zugänglich.

Programmheft

Für die Erstellung des Programmheftes bedient sich das Referat einer Firma, wobei die Koordinierungsarbeiten hierfür parallel zur Programmgestaltung laufen und im Wesentlichen die Textbearbeitung, das Layout, die Erstellung der dazugehörigen Grafiken, die Zusammenfassung der Logos und Karikaturen, die farbliche Gestaltung des Deckblattes und der Poster sowie den Seitenumbruch umfassen.

Vor der Druckfreigabe wird das Programmangebot dem Stadtsenat zur Genehmigung vorgelegt.

Verteilung der Broschüren

Die Broschüren werden nach ihrer Fertigstellung allen in Innsbruck wohnhaften Kindern zwischen 4 und 15 Jahren auf dem Postweg zugesendet. Darüber hinaus liegen sie in allen Gemeindeämtern des Bezirkes Innsbruck-Land auf und sind auch beim Bürgerservice, im Infoeck des Juff oder in der Stadtbücherei erhältlich. Das Programmheft kann auch vom Internetportal des Referates Kinder- und Jugendförderung (www.junges-innsbruck.at) heruntergeladen werden. Außerdem wird der Ferienzug medial in Form diverser Berichterstattungen begleitet.

Vereinbarungen mit den Veranstaltern

Für alle Veranstaltungen werden mit den jeweiligen Partnern schriftliche Vereinbarungen in organisatorischer und finanzieller Hinsicht abgeschlossen. Letztlich hängt der von den Teilnehmern zu leistende Unkostenbeitrag vom finanziellen Aufwand, der seitens der Stadtgemeinde zu tragen ist, ab.

Kostenbeitrag

Die Anmeldung zu den Ferienzugveranstaltungen erfolgt beim jeweiligen Veranstalter. Bei den Eigenveranstaltungen wird der zu leistende Kostenbeitrag mittels Erlagschein eingehoben. Bei Fremdveranstaltungen kann der Beitrag durch Überweisung im Vorhinein oder durch persönliche Bezahlung beim Veranstalter erlegt werden bzw. erfolgt eine Einhebung vor Ort in bar.

Abschlussbericht

Die vom Referat Kinder- und Jugendförderung EDV-mäßig erfassten Teilnehmerdaten werden nach Ferienzugende statistisch ausgewertet. Zur Dokumentation der Gesamtveranstaltung und der Einzelveranstaltungen wird ein Abschlussbericht erstellt und dem Stadtsenat zur Kenntnis gebracht.

4 Wirtschaftliche Aspekte

4.1 Abwicklung des Voranschlages

Voranschlag 2010

Im Voranschlag für das Jahr 2010 waren für den Ferienzug Gesamtausgaben in einer Höhe von € 155,0 Tsd. und Gesamteinnahmen im Betrag von € 13,0 Tsd. vorgesehen. Der prognostizierte Zuschussb edarf belief sich auf € 142,0 Tsd.

Laut Jahresrechnung 2010 betrugen die Gesamtausgaben € 188,7 Tsd., davon beanspruchten 49,2 % bzw. € 92,9 Tsd. die Personalko sten. An Erlösen wurden insgesamt € 8,7 Tsd. vereinnahmt, welche aus Kostenbeiträgen (€ 4,7 Tsd.) und einem Zuschuss des Landes Tirol (€ 4,0 Tsd.) resultierten. Der tatsächliche Abgang lag mit €80,0 Tsd. um € 38,0 Tsd. über dem des präliminierten Abganges.

Voranschlag 2011

Im Haushaltsplan für das Jahr 2011 waren die Gesamtausgaben mit € 176,3 Tsd. und die Gesamteinnahmen mit € 14,0 Tsd. veranschlagt.

Laut Jahresrechnung 2011 bezifferten sich die Gesamtausgaben schließlich auf € 140,3 Tsd., wovon 37,5 % oder € 52,6 Tsd. für Personalkosten (einschließlich der Entschädigungen für Ferialkräfte) aufgewendet werden mussten. An Einnahmen wurden € 8,1 Tsd. erzielt, davon leistete das Land Tirol einen Zuschuss in Höhe von € 4,0 Tsd. Aus Kostenbeiträgen der Veranstaltungsteilnehmer wurden € 4,1 Tsd. lu kriert.

Für das Jahr 2011 ergab sich aus der Durchführung des Ferienzuges ein Abgang von € 132,2 Tsd., welcher gegenüber dem Voranschlag um € 30,1 Tsd. niedriger ausgefallen ist.

4.2 Kosten- und Leistungsrechnung

Kostenrechnung

Mit Hilfe der Kostenrechnung ist es möglich, die mit der Erbringung von Leistungen verbundenen Kosten und Erlöse je Produkt und je Dienststelle transparent darzustellen.

Kostenträgerrechnung

Im Rahmen der Kostenträgerrechnung werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip auf Kostenträger, das sind jene Leistungen, die in einer Dienststelle bewerkstelligt werden, zugerechnet.

Kostenträger

Für die Aufwendungen des Referates Kinder- und Jugendförderung sind fünf Kostenträger, nämlich

- Kinderferienaktionen
- > Innsbrucker Ferienzug
- > Kinder- und Jugendförderungen
- Jugendzentren und -veranstaltungen sowie
- teenXpress

definiert.

Zuordnung Sachkosten und Erlöse

Die Zuordnung der Sachkosten und Erlöse erfolgt automatisch mit der Eingabe der entsprechenden Voranschlagsstelle im Zuge der Erstellung einer Auszahlungs- bzw. Einnahmeanordnung durch den jeweiligen Sachbearbeiter im städt. Buchhaltungsprogramm. Weiters ist die Auszahlungs- oder Einnahmeanordnung im Rahmen des dezentralen Buchungsvorganges mit einer Kostenstelle bzw. einem Kostenträger zu versehen.

Personalkostenumlegung

Die Personalkostenumlegung der Referatsbediensteten erfolgt über die KLR auf der Grundlage der dem Referat zugeordneten Kostenträger und richtet sich nach der zeitlichen Beanspruchung der Bediensteten laut Prozessmonitor.

Verifizierung Kostenträgerrechnung

Die Kontrollabteilung hat im Zuge ihrer Einschau die vom Referat Anlagenbuchhaltung/Inventarwesen (nunmehr Referat Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung) für das Jahr 2011 aufgestellte Kostenträgerrechnung für das Produkt (den Kostenträger) Ferienzug verifiziert. Grundlage bildeten die im TA 259020 erfassten direkt zuordenbaren Ausgaben und Einnahmen, die als Kosten- und Erlösarten definiert den betreffenden Kostenstellen bzw. Kostenträgern zugeordnet worden sind. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass im Jahr 2011 Leistungserlöse der Musikschule in Höhe von € 718,00, welche auf der Vp. 2/320210-810000 vereinnahmt worden sind, mit einem falschen Kostenträger, nämlich jenem des Ferienzuges, hinterlegt worden sind.

Fehlerhafte Personalkostenzuteilung

Die Daten des Prozessmonitors sind laufend zu aktualisieren und zwecks verursachergerechter Zuordnung der Personalkosten monatsweise dem für die KLR zuständigen Referat Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung in der MA IV bekannt zu geben. Anlässlich einer Überprüfung der den Kostenträgern im Rahmen der Kostenträgerrechnung 2011 zugerechneten Personalkosten wurde festgestellt, dass die über die Leitung des Amtes für Kinder- und Jugendbetreuung der MA IV übermittelten Meldungen betreffend die Personalzuteilung auf die Kostenstellen des Referates Kinder- und Jugendförderung nicht mit den Daten des Prozessmonitors übereinstimmten. Außerdem ist aufgefallen, dass seit der personellen Neuregelung der Produktverantwortung ab 01.02.2011 die Personalkosten der Referatsleiterin nicht mehr anteilig auf die Kostenstelle Referatsleitung umgelegt worden sind.

Um eine unrichtige Zuordnung der Personalkosten auf die verschiedenen Kostenträger des Referates künftig zu vermeiden, empfahl die Kontrollabteilung die betreffenden Daten zu überarbeiten und der Verteilung der Personalressourcen korrespondierend zu den Daten des Prozessmonitors besonderes Augenmerk zuzuwenden. Weiters wurde zur Verbesserung der Aussagekraft der KLR angeregt, in jenen Fällen, in denen ein Produkt aus mehreren Kostenstellen besteht, die stundenmäßige Zuordnung der Bediensteten in der Funktionsmatrix entsprechend detailliert darzustellen. In solchen Fällen sollte gleichermaßen auch der Umlageschlüssel für die Overheadkosten präzisiert werden.

Im Rahmen der Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass der Empfehlung der Kontrollabteilung bereits nachgekommen worden sei.

4.3 Stichprobenartige Prüfung einzelner Ferienzüge

Feststellung

Auswahl und allgemeine Die Kontrollabteilung wählte willkürlich vier (von acht in den Prüfungsjahren durchgeführte) Ferienzüge aus, um sie im Detail einer stichprobenartigen Prüfung zu unterziehen. Konkret handelte es sich um den Winterferienzug 2011 sowie den Winterferienzug 2012, den Osterferienzug 2012 und den Sommerferienzug 2012. Prinzipiell kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Detailunterlagen jedes Ferienzuges übersichtlich in separaten Ordnern im Referat Kinder- und Jugendförderung aufbewahrt werden. Die Kontrollabteilung konnte sich im Rahmen ihrer Stichprobe davon vergewissern, dass jeder ausgewählte Ordner alle wesentlichen Unterlagen beinhaltet hat.

Rechnerische Kontrolle

In einem ersten Schritt überprüfte die Kontrollabteilung stichprobenartig die Übereinstimmung der in den diversen Vereinbarungen mit Fremdveranstaltern fixierten Kostenübernahmen (pauschal je Veranstaltung und/oder einzeln je Kind) des Referates für Kinder- und Jugendförderung mit den in den Rechnungen und Honorarnoten der Mitveranstalter fakturierten Beträgen. Bei den von der Kontrollabteilung zur Überprüfung ausgewählten Veranstaltungen wurde dieser Prüfschritt ergänzt durch eine Abgleichung der Aufzeichnungen in den (Original-)Teilnehmerlisten mit der letztlich vom externen Veranstalter verrechneten Anzahl der teilnehmenden Personen. Im Ergebnis konnte die Kontrollabteilung dazu positiv festhalten, dass es keinen Anlass zu einer Beanstandung gegeben hat.

Beschäftigung von Privatpersonen

Im Rahmen der Durchführung von Ferienzugveranstaltungen verpflichtet das Referat auf Werkvertragsbasis auch Privatpersonen als Betreuer bzw. Kursleiter (i.d.R. Bastel- und Kochkurse). Zusätzlich zu den Werkverträgen werden mit den Auftragnehmern – wie für alle anderen Veranstaltungen auch – schriftliche Vereinbarungen über die organisatorischen und finanziellen Parameter (Termine, Veranstaltungsort, Dauer der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmer, Höhe der Vergütung etc.) abgeschlossen.

Die Kontrollabteilung gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die gegenständlichen Auftragsverhältnisse die typischen Merkmale eines (freien) Dienstverhältnisses aufweisen, da die Komponenten der persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit gegenüber jenen persönlicher und wirtschaftlicher Unabhängigkeit deutlich überwiegen. Wenn auch die mit den Auftragnehmern abgeschlossenen Verträge als "Werkverträge" bezeichnet werden, lässt deren inhaltliche Gestaltung in Verbindung mit den organisatorischen Vereinbarungen jedenfalls auf ein versicherungspflichtiges (allenfalls geringfügiges) Beschäftigungsverhältnis schließen.

Im Hinblick auf die daraus resultierenden arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen empfahl die Kontrollabteilung mit dem Amt für Personalwesen in Kontakt zu treten, um eine eventuell anstehende Versicherungspflicht der durch das Referat Kinder- und Jugendförderung zur Auszahlung gelangenden Entgelte neu zu beurteilen bzw. von der TGKK bescheidmäßig abklären zu lassen.

In der Stellungnahme wurde dazu berichtet, dass die Werkverträge, wie von der Kontrollabteilung angeregt, dem Amt für Personalwesen zwecks Prüfung vorgelegt werden würden.

Betriebshaftpflichtversicherung Ein wesentlicher Passus in den Vereinbarungen mit den externen Veranstaltern behandelt die Betriebshaftpflichtversicherung. Im Konnex damit verlangt die Stadtgemeinde Innsbruck ausdrücklich, dass der Verein/die Organisation/etc. das Bestehen einer ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherung, welche auch das Veranstalterrisiko umfasst, nachzuweisen hat. Dieser Nachweis hat durch Vorlage einer Polizzenkopie oder einer schriftlichen Bestätigung der Versicherung zu erfolgen. Von der Stadtgemeinde Innsbruck wird in diesem Zusammenhang eine Versicherungssumme von mindestens € 1,5 Mio. em pfohlen.

Im Zuge der Detailprüfung einzelner Ferienzüge wurde festgestellt, dass in den zu Prüfzwecken gesichteten Unterlagen derartige Nachweise nicht oder nur vereinzelt enthalten waren. Auf Nachfrage der Kontrollabteilung hat die Leiterin des Referates für Kinder- und Jugendförderung dazu erklärt, dass bei neuen Mitveranstaltern sehr wohl eine Kopie einer Polizze oder eine Bestätigung der Versicherung über eine abgeschlossene Betriebshaftpflichtversicherung verlangt und im zur jeweiligen Veranstaltung gehörigen Ordner abgelegt werde. Allerdings werde bei langjährigen und laufend beschäftigten externen Veranstaltern dieser Nachweis nicht permanent hinterfragt, zumal sie derartige Bestätigungen ohnehin schon einmal dem Referat Kinder- und Jugendförderung vorgelegt hätten.

Die Kontrollabteilung äußerte zu dieser Vorgangsweise ihre Bedenken insofern, als damit nicht immer gewährleistet ist, dass ein externer Partner seine Veranstaltung im Rahmen des Innsbrucker Ferienzuges mit einer Betriebshaftpflichtversicherung abgesichert hat. Diese Ansicht der Kontrollabteilung wurde auch durch die Tatsache untermauert, dass externe Veranstalter die fragliche Betriebshaftpflichtversicherung fallweise nur befristet für den Zeitraum einer Einzelveranstaltung abschließen und somit nicht zweifelsfrei bzw. ohne Nachweis davon ausgegangen werden kann, dass der nächste Event dieses Mitveranstalters automatisch wieder mit einer Betriebshaftpflichtversicherung abgesichert ist.

Zur Verbesserung der Situation empfahl die Kontrollabteilung, entweder die Nachweise über eine ausreichend hohe Deckungssumme lückenlos für jede Fremdveranstaltung zu verlangen oder die zu diesem Thema in der schriftlichen Vereinbarung verankerte Formulierung zu

präzisieren. Noch im Laufe der aktuellen Prüfung haben sowohl die Leiterin des Referates für Kinder- und Jugendförderung als auch die Kontrollabteilung mit dem Amt für Präsidialangelegenheiten, Referat Präsidial- und Rechtsangelegenheiten, Kontakt aufgenommen, um eine juristisch einwandfreie Formulierung in dieser Angelegenheit zu finden. Als Resultat hat nun der Verein/die Organisation/etc. der Stadtgemeinde Innsbruck das Bestehen einer ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherung, welche auch das Veranstalterrisiko umfassen muss, nicht (nur) nachzuweisen, sondern jetzt (mit Unterschrift) zu bestätigen. Durch diese Abkehr vom Nachweis und Hinwendung zu einer generellen Bestätigung ist das Referat Kinder- und Jugendförderung nicht mehr verpflichtet, das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung zu prüfen, da der externe Veranstalter schon durch seine Unterschrift auf der schriftlichen Vereinbarung die ausreichende Deckungssumme im Rahmen der Betriebshaftpflicht bestätigen muss. Das Referat Kinder- und Jugendförderung hat aber trotzdem jederzeit die Möglichkeit (insbesondere bei begründeten Bedenken) den Nachweis einer derartigen Betriebshaftpflichtversicherung zu verlangen.

Im Anhörungsverfahren bestätigte die zuständige Referentin, dass der Empfehlung der Kontrollabteilung bereits nachgekommen wurde und erklärte zudem, dass der Wortlaut bezüglich Versicherungsnachweis im Vereinbarungsformular umgehend laut der Empfehlung der Kontrollabteilung bzw. dem Vorschlag des Amtes für Präsidialangelegenheiten abgeändert worden wäre, da das Referat den Versand der Formulare für den Sommer bereits in verbesserter Fassung vornehmen wollte.

Vergabe der medialen Begleitung Die mediale Begleitung der Ferienzüge erfolgt im Rahmen einer Medienkooperation, wofür im Vorfeld diverse Printmedien zur Abgabe eines Jahresoffertes eingeladen werden. Von den im Zusammenhang mit den Ferienzugveranstaltungen 2011 eingeholten drei Angeboten hatte jedoch nicht der Billigstbieter den Zuschlag erhalten. Laut Auskunft der Referatsleiterin habe sich das letztlich beauftragte Unternehmen als Bestbieter herausgestellt.

Die Kontrollabteilung empfahl im Sinne der Transparenz künftig in jenen Fällen, in denen nicht das preislich niedrigste Angebot ausgewählt wird, die dafür maßgeblichen Gründe in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Bustransfers

Im Programmangebot des Ferienzuges befinden sich auch eine Reihe von Tagesausflügen. Die hiefür notwendigen Busfahrten werden i.d.R. vom Referat Kinder- und Jugendförderung organisiert, wobei im Rahmen der geprüften Ferienzüge aufgefallen ist, dass immer dasselbe (private) Busunternehmen mit den Transfers beauftragt worden ist. Nur für den Sommerferienzug 2012 lag ein Vergleichsoffert eines zweiten (öffentlichen) Busunternehmens vor, das unberücksichtigt geblieben ist, zumal es nicht vollständig war.

Wenn auch die Referatsleiterin einwandte, dass die Busse gewisse Mindeststandards (wie bspw. WC) aufweisen müssten, empfahl die Kontrollabteilung im Hinblick auf die Vielzahl privater Busanbieter dennoch, künftig für die bei den Ferienzugprogrammen geplanten Busfahrten mindestens drei Vergleichsofferte einzuholen.

Im Anhörungsverfahren wurde eingewendet, dass vom Referat im Sinne der Wirtschaftlichkeit stets drei Vergleichsofferte eingeholt worden seien. Es seien immer zwei öffentliche Anbieter aus Innsbruck und ein privater Anbieter aus Tirol angeschrieben worden. Abwechselnd habe (je nach Bestbieter) ein öffentlicher und ein privater Anbieter den Zuschlag erhalten. Der öffentliche Anbieter habe sich in den letzten beiden Jahren jedoch vermehrt aus dem Ausflugsgeschäft zurückgezogen, wodurch die Angebote im Vergleich teurer, dann unvollständig geworden und schließlich ganz ausgeblieben seien. Deshalb habe der private Anbieter den Zuschlag erhalten. Weiters wurde angemerkt, dass nicht das Billigstangebot den Zuschlag erhalte, sondern Erfordernisse, wie z.B. ein funktionierendes Mikrofon oder ein WC, eine Rolle spielen würden und somit nur Bewerber angeschrieben werden könnten, die diese Erfordernisse auch erfüllen. Das Referat werde aber die Empfehlung der Kontrollabteilung aufgreifen und künftig wieder vergleichbare Angebote von verschiedenen Anbietern einholen.

Ferienzugpreise

Bei etlichen Ferienzugveranstaltungen finden Ratespiele statt, bei denen es Preise zu gewinnen gibt. Zu diesem Zweck sind zuletzt im Mai 2007 1.000 Stück Lanyards (Schlüsselanhänger) bzw. im Juli 2007 jeweils 500 Stück Alu-Trinkflaschen und Jausenboxen aus Kunststoff, versehen mit dem Logo des Ferienzuges, angekauft worden (Anschaffungspreis € 5.020,00 netto). Bezüglich des (Rest)Bestandes dieser Gegenstände gab es keine Unterlagen.

Angesichts dieses Umstandes empfahl die Kontrollabteilung die Führung einfacher Aufzeichnungen, aus denen zumindest der Zeitpunkt und die Menge der angeschafften sowie die Anzahl der bei den diversen Veranstaltungen verschenkten Artikel nachvollzogen werden kann.

In der Stellungnahme teilte die geprüfte Dienststelle mit, dass es allgemeine Aufzeichnungen über Anfangsbestand und aktuellen Bestand der vom Referat angekauften Waren gäbe, die Zwischenbestandsaufnahmen allerdings nur händisch erfolgt und über den langen Zeitraum nicht aufgezeichnet worden seien. Auch hier werde das Referat der Empfehlung der Kontrollabteilung nachkommen und die jährlichen Zwischenbestandszahlen künftig aufzeichnen.

5 Ausgewählte statistische Daten und Fallzahlen

Berichtswesen

Von der Leiterin des Referates für Kinder- und Jugendförderung wurde anlässlich des 20. Geburtstages des Innsbrucker Ferienzuges im Jahr 2008 ein Bericht erstellt, der sowohl Einblicke in die Abwicklung und verschiedenen Tätigkeitsbereiche dieser Veranstaltungsreihe gewährt als auch ausgewählte statistische Daten zum Ferienzug und "teenXpress" enthält. Darüber hinaus existiert zu jedem einzelnen Ferienzug bzw. "teenXpress" ein Schlussbericht, der jeweils eine Reflexion mit Fotos, Berichten, Zahlen und Statistiken darstellt. Die Kontrollabteilung hat aus diesen Unterlagen beispielhaft einige markante Fallzahlen ausgewählt und mit dem Fokus auf die aktuellen Prüfungsjahre 2011 und 2012 erläutert und analysiert.

Veranstaltungstermine 2011 und 2012

Derzeit finden in jedem Jahr vier Veranstaltungen – drei Ferienzüge und ein "teenXpress" – statt. In den Jahren 2011 und 2012 erstreckten sie sich über folgende Zeiträume:

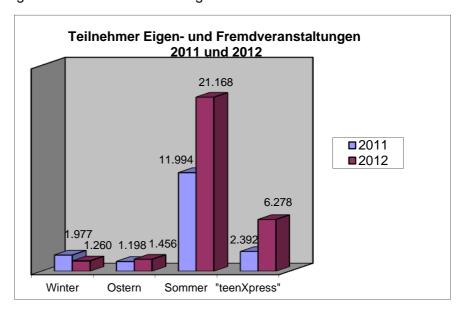
	2011	2012
Ferienzug Winter	11.02. – 20.02.2011	11.02. – 19.02.2012
Ferienzug Ostern	16.04. – 26.04.2011	02.04. – 10.04.2012
Ferienzug Sommer	09.07. – 09.09.2011	07.07. – 09.09.2012
"teenXpress"	08.07. – 09.09.2011	06.07. – 09.09.2012

Veranstaltungen je Ferienzug in den Jahren 2011 und 2012 Der Sommerferienzug hat in den Jahren 2011 und 2012 im Hinblick auf die Anzahl der Veranstaltungen – bedingt durch die längere Dauer der Ferien – mit 411 bzw. 377 Terminen eindeutig dominiert, während die restlichen zwei Ferienzüge und der "teenXpress" nicht nur annähernd gleich viel Termine im Bereich von 66 bis 76 Veranstaltungen aufgewiesen hatten, sondern auch im Jahresvergleich 2011 und 2012 relativ konstant geblieben sind.

Eigen- und Fremdveranstaltungen In den Anfangsjahren des Ferienzuges wurde der Großteil der Veranstaltungen vom zuständigen Referat des Stadtmagistrates Innsbruck organisiert und durchgeführt. Im Lauf der Jahre sind allerdings die Eigenveranstaltungen – u.a. auch aufgrund der Steigerung des Programmangebotes und des damit verbundenen erhöhten Arbeitsaufwandes – wieder reduziert und die Fremdveranstaltungen forciert worden. In den beiden Prüfungsjahren bewegte sich die Anzahl der Eigenveranstaltungen (gemessen an der jeweiligen Gesamtzahl der angebotenen Events in den sechs Ferienzügen bzw. den zwei "teenXpress") in einer Bandbreite von 2,6 % bis 10,8 %.

Teilnehmer Eigen- und Fremdveranstaltungen 2011 und 2012

An den verschiedenen Eigen- und Fremdveranstaltungen der Ferienzüge und des "teenXpress" konnten in den Jahren 2011 und 2012 einschließlich der bei Familienveranstaltungen anwesenden Erwachsenen folgende Teilnehmerzahlen registriert werden:



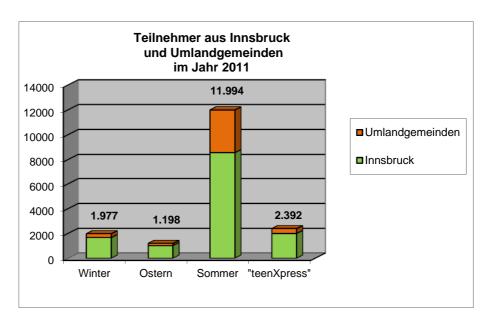
Bedingt durch die längere Dauer der Ferien und der damit verbundenen größeren Anzahl der Veranstaltungen ist der Sommerferienzug in jedem Jahr eindeutiger Spitzenreiter in der Teilnehmerzahl. Die auch in dieser Grafik zum Teil ersichtlichen markanten Unterschiede zwischen den Teilnehmerzahlen der Jahre 2011 und 2012 im Bereich des Sommerferienzuges und des "teenXpress" sind gemäß erhaltener Auskunft in erster Linie auf die im Jahr 2012 durchgeführten Großveranstaltungen, beispielsweise "Paint the street", zurückzuführen.

Teilnehmer – differenziert in Mädchen, Buben und Erwachsene Die Anzahl der Teilnehmer wird in den diversen Jahresberichten des Referates für Kinder- und Jugendförderung darüber hinaus nach dem Geschlecht differenziert, das heißt, es wird analysiert, wie viele Mädchen bzw. Buben (aber auch Erwachsene bei Familienveranstaltungen) an den Events der Ferienzüge und des "teenXpress" teilnehmen.

Im Jahr 2011 dominierten beim Winter (Semester-)Ferienzug, beim Osterferienzug und beim "teenXpress" die Mädchen, während beim Sommerferienzug geringfügig mehr Buben zu verzeichnen waren. Konkret haben in diesem Jahr in den Winterferien 952 Mädchen und 905 Buben (sowie 120 Erwachsene), in den Osterferien 606 Mädchen und 549 Buben (plus 43 Erwachsene) sowie beim "teenXpress" 1.207 Mädchen und 1.185 Buben (keine Erwachsene) teilgenommen. In den Sommerferien 2011 besuchten insgesamt 5.164 Mädchen, 5.208 Buben und 1.622 Erwachsene die Veranstaltungen des Ferienzuges.

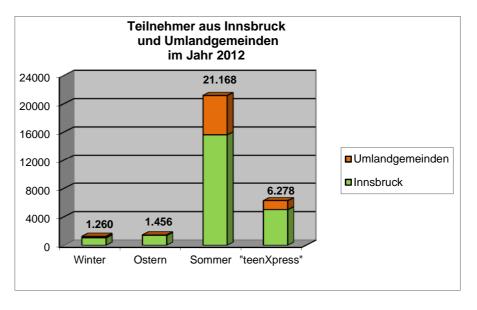
Im Jahr 2012 waren bei allen vier Veranstaltungen die Mädchen in der Überzahl. Den einzelnen Jahresberichten war in diesem Zusammenhang zu entnehmen, dass in den Semesterferien beim Winterferienzug 667 Mädchen und 583 Buben (sowie 10 Erwachsene), in den Osterferien beim Osterferienzug 750 Mädchen und 689 Buben (plus 17 Erwachsene) sowie beim "teenXpress" in den Sommermonaten 3.181 Mädchen und 3.097 Buben (keine Erwachsene) registriert worden sind. Der Sommerferienzug 2012 war wiederum jenes Ereignis mit den meisten angebotenen Events über den längsten Zeitraum (etwas mehr als 2 Monate) und folglich mit 9.525 teilnehmenden Mädchen, 9.149 angemeldeten Buben (und 2.494 gezählten Erwachsenen bei Familienveranstaltungen) auch die am besten frequentierte Veranstaltungsreihe. Die im Vergleich zum Jahr 2011 erhebliche Steigerung der Teilnehmerzahl beim Sommerferienzug 2012 ist - wie bereits erwähnt - im Wesentlichen in der Durchführung von Großveranstaltungen in diesem Jahr begründet.

Teilnehmer aus Innsbruck und Umlandgemeinden im Jahr 2011 Von besonderer Bedeutung ist die Analyse der Teilnehmerzahl im Hinblick auf die Unterscheidung der Kinder und Jugendlichen nach ihrem Wohnsitz. Das Referat Kinder- und Jugendförderung differenziert unter diesem Aspekt in zwei Gruppen, einmal in Kinder und Jugendliche aus der Stadt Innsbruck und demgegenüber in Kinder und Jugendliche, die in Umlandgemeinden beheimatet sind. Eine unter diesem Gesichtspunkt vom Referat Kinder- und Jugendförderung vorgenommene Auswertung der Teilnehmerzahl im Jahr 2011 führte zu folgendem Ergebnis:



Zum Winterferienzug 2011 haben sich insgesamt 1.977 Teilnehmer angemeldet, wovon 1.666 Personen (84,3 %) aus Innsbruck und 311 Personen (15,7 %) aus Umlandgemeinden stammten. Die Differenzierungen beim Osterferienzug 2011 und beim "teenXpress" 2011 zeigten prozentmäßig ähnliche Ergebnisse, wobei in den Osterferien in Summe 1.198 Teilnehmer (1.029 Personen bzw. 85,9 % aus Innsbruck und 169 Personen bzw. 14,1 % aus Umlandgemeinden) und beim "teenXpress" in den Sommerferien 2011 insgesamt 2.392 Teilnehmer (1.999 Personen bzw. 83,6 % aus Innsbruck und 393 Personen bzw. 16,4 % aus Umlandgemeinden) zu verzeichnen waren. Beim Sommerferienzug 2011 war der Anteil der Teilnehmer aus Umlandgemeinden deutlich höher und belief sich mit 3.439 Personen auf 28,7 % der Gesamtteilnehmerzahl (11.994 Personen), während die Teilnehmer aus Innsbruck (8.555 Personen) einem Anteil von 71,3 % entsprachen.

Teilnehmer aus Innsbruck und Umlandgemeinden im Jahr 2012 Die vom Referat Kinder- und Jugendförderung zu dieser Thematik durchgeführte Gliederung für das Jahr 2012 zeigte folgendes Bild:



Zum Winterferienzug 2012 haben sich insgesamt 1.260 Teilnehmer angemeldet, wovon 1.055 Personen (83,7 %) in Innsbruck und 205 Personen (16,3 %) in Umlandgemeinden wohnhaft waren. Die Aufsplittung beim Osterferienzug 2012 zeigte, dass von 1.456 Teilnehmern 1.389 Personen (95,4 %) aus Innsbruck und 67 Personen (4.6 %) aus den Umlandgemeinden stammten, während beim "teenXpress" 2012 insgesamt 6.278 Jugendliche (5.008 Personen bzw. 79,8 % aus Innsbruck und 1.270 Personen bzw. 20,2 % aus den Umlandgemeinden) teilgenommen hatten. Der Sommerferienzug 2012 war mit 21.168 Personen wiederum die teilnehmerstärkste Veranstaltungsreihe des Referates Kinder- und Jugendförderung, wobei sich der Anteil der Teilnehmer aus Innsbruck (15.620 Personen) mit 73.8 % in einer ähnlichen prozentmäßigen Höhe bewegte wie im Jahr 2011. Demzufolge wurde der Anteil der Teilnehmer aus den Umlandgemeinden (5.548 Personen) beim Sommerferienzug 2012 mit einer Quote von 26,2 % berechnet.

Finanzieller Beitrag des Landes Tirol

Diese Analyse der Teilnehmer nach ihrer Herkunft ist nach Meinung der Kontrollabteilung insbesondere in der Zusammenschau mit der Erlössituation insofern von besonderem Interesse, als auch das Land Tirol in den Prüfungsjahren 2010 und 2011 einen geringen Zuschuss von je € 4,0 Tsd. zu den Ferienzügen bzw. den "teenXpress" geleistet hat. In Relation zu den in den Jahresrechnungen 2010 und 2011 der Stadtgemeinde Innsbruck im TA 259020 - Ferienzug ausgewiesenen Abgängen in der Höhe von € 180,0 Tsd. bzw. €132,2 Tsd. erscheint der Kontrollabteilung dieser Beitrag des Landes Tirol sehr gering, zumal € 4,0 Tsd. rechnerisch nur einem Anteil v on rd. 2,2 % am Abgang des Jahres 2010 und lediglich rd. 3,0 % am Abgang des Jahres 2011 entsprechen. Würde man beispielsweise den Zuschuss des Landes Tirol von € 4,0 Tsd. auf die Gesamtanzahl der Teilnehmer aus U landgemeinden im Jahr 2011 (4.312 Personen) umlegen, so hätte das Land Tirol in diesem Jahr jeden Teilnehmer aus den Umlandgemeinden mit (nur) € 0,93 unterstützt.

Ergänzende Recherchen der Kontrollabteilung in dieser Angelegenheit zeigten, dass das Land Tirol im Jahr 2012 überhaupt keinen finanziellen Beitrag zu den Ferienzügen und den "teenXpress" geleistet hat.

Da sich die Quote der Teilnehmer aus den Umlandgemeinden an den Ferienzügen und dem "teenXpress" in den Jahren 2011 und 2012 immerhin in einer Bandbreite von 4,6 % bis 28,7 % bewegt hatte und damit deutlich über dem rechnerischen prozentmäßigen Anteil des Landes Tirol am Abgang dieser Veranstaltungsreihe der Stadtgemeinde Innsbruck gelegen ist, empfahl die Kontrollabteilung mit dem Land Tirol in Kontakt zu treten, um im (politischen) Verhandlungsweg eine nachhaltige Anhebung des Beitrages des Landes Tirol zu dieser Veranstaltungsreihe und damit eine adäquate Abgeltung der Kosten der Teilnehmer aus den Umlandgemeinden zu erreichen.

In der Stellungnahme dazu betonte die Leiterin des Referates für Kinder- und Jugendförderung, dass der Empfehlung der Kontrollabteilung nachgekommen werde, eine Kontaktaufnahme auf politischer Ebene mit den zuständigen Stellen des Landes Tirol sei bereits geplant.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 11.04.2013:

<u>Beiliegender</u> Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 25.04.2013 zur Kenntnis gebracht.

<u>Betreff:</u> Bericht der Kontrollabteilung

über die Prüfung von Teilbereichen des Innsbrucker Ferienzuges

Beschluss des Kontrollausschusses vom 11.04.2013:

<u>Beiliegender</u> Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 25.04.2013 zur Kenntnis gebracht.